

Zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe Offener Brief an die Justizministerkonferenz

Sehr geehrte Frau Sütterlin-Waack, sehr geehrte Landesjustizministerinnen und -minister,

bei Ihrer Frühjahrskonferenz wird die Arbeitsgruppe „Zukunft der Ersatzfreiheitsstrafe“ ihr Ergebnis bekanntgeben. Als zivilgesellschaftliche Organisationen, die zum Teil unmittelbar mit Betroffenen der Ersatzfreiheitsstrafe zu tun haben, wollen wir hiermit unsere Gründe darlegen, warum die Ersatzfreiheitsstrafe weder gerecht noch zielführend ist und deswegen abgeschafft werden sollte.

Wie Sie wissen, hat die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Das liegt vor allem daran, dass die Betroffenen die oft viel zu hoch angesetzten Tagessätze nicht bezahlen können. Anstatt, wie in skandinavischen Ländern, die Zahlungsfähigkeit zu prüfen, wird im deutschen Rechtssystem eine Geldstrafe bei Nichtzahlung automatisch in eine Haftstrafe umgewandelt. Meistens resultieren die Strafen aus geringfügigen Delikten wie Fahren ohne Fahrschein, Ladendiebstahl, Beleidigungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Wir haben in diesem Zusammenhang zwei Forderungen: **Entkriminalisieren Sie erstens die genannten Bagatelldelikte. Es ist nicht einzusehen, wieso diese Vergehen schwerer wiegen sollten als beispielsweise Falschparken. Schaffen Sie zweitens die Ersatzfreiheitsstrafe ab!**

Gegen den Fortbestand der gängigen Praxis spricht eine Vielzahl von Gründen:

1. Es ist nicht gerecht, dass arme Menschen, die nicht in der Lage sind, die verhängte Geldstrafe zu zahlen, da sie ohnehin schon am oder unter dem Existenzminimum leben, wegen Lappalien ins Gefängnis kommen.
2. Es entspricht nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gericht, dass manche Menschen für dieselben devianten Handlungen de facto härter bestraft werden als andere.
3. Ein Tag im Gefängnis kostet den Staat (indirekt: die Steuerzahler*innen) bis zu 150 € am Tag pro Person; bei steigender Zahl von Ersatzfreiheitsstrafen aufgrund von Fahren ohne Fahrschein steigt die Belastung der öffentlichen Kassen. Das Geld könnte zweckdienlicher in sozialpolitische Prävention und Hilfeleistungen investiert werden. Sinnvoll wäre etwa eine deutliche Vergünstigung der Tarife des ÖPNV und die Einführung kostenfreier Sozialtickets.
4. Straftatbestände wie das „Erschleichen von Leistungen“ oder Verstöße gegen das BtMG bedeuten einen großen und unnötigen Aufwand für die Gerichte. Durch die

Entkriminalisierung könnten die Gerichte entlastet werden, was vielerorts dringend nötig wäre.

5. Ihren Auftrag, Gefangene zu resozialisieren, können die Justizvollzugsanstalten bei Ersatzfreiheitsstrafere*innen nicht erfüllen. Erstens sind dafür die Aufenthalte meist zu kurz, zweitens handelt es sich – in den Worten des Leiters der JVA Plötzensee, Dr. Uwe Meyer-Odedwald – bei Ersatzfreiheitsstrafere um die „desolatesten Fälle“, in den Worten eines Insassen um „die Ärmsten der Armen“. Viele von ihnen bräuchten eher Hilfs- und Beratungsangebote. Ein großer Prozentsatz ist alkohol- oder drogenabhängig oder akut suchtfährdet.
6. Die verbreitete Annahme, die Ersatzfreiheitsstrafe sei das „Rückgrat der Geldstrafe“ (denn Mittellosigkeit dürfe nicht zu Straffreiheit führen), wurde empirisch nie überprüft. Schon vor Langem hat der Bundesverfassungsrichter Wilfried Hassemer die Aufhebung der Ersatzfreiheitsstrafe als „kontrolliertes Experiment des Gesetzgebers“ gefordert; dann könnte sich ergeben, „dass die Geldstrafenregelung dennoch funktionsfähig bleibt ([...] weil die meisten Verurteilten die Geldstrafe nicht aus Furcht vor der Ersatzfreiheitsstrafe, sondern aus anderen Gründen zahlen)“.
7. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist nicht nur nicht produktiv, sie wirkt oft auch desozialisierend. Sie entreißt diejenigen, die noch einen halbwegs funktionierenden Alltag haben, ihrer sozialen Umgebung (führt in manchen Fällen sogar zum Verlust von Arbeitsplatz und Wohnung) und bringt sie mit einem kriminellen Milieu in Berührung, das auf diese Weise reproduziert wird.
8. Gegenüber den „Ärmsten der Armen“ sollte der Staat nicht mit Härte, sondern mit Gnade reagieren. Armut zu bestrafen, ist einer humanistisch ausgerichteten Gesellschaft nicht würdig. Die Ersatzfreiheitsstrafe wirkt wie ein „Überbleibsel des Unterschichtenstrafrechts des 19. Jahrhunderts“ (Meyer-Odedwald), das dringend abgeschafft gehört.

Sehr geehrte Landesjustizministerinnen und -minister, angesichts dieser Gründe fordern wir Sie auf: Handeln Sie, entkriminalisieren Sie Bagatelldelikte und schaffen Sie die Ersatzfreiheitsstrafe ab!

Mit freundlichen Grüßen

Naturfreundejugend Berlin

Humanistische Union e.V.

RAV e.V. – Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein

Humanistischer Verband

Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg KdöR

Gefangenengewerkschaft (Bundesweite Organisation) GG-BO

KARUNA Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not International e.V.

KARUNA e.G. – Die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn

Gangway e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin

KNAS[] – Initiative für den Rückbau von Gefängnissen (Frankfurt)

Tatort Verein Zukunft – Verein für Resozialisierung und Kriminalprävention

Seminar für angewandte Unsicherheit (Berlin)

Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen an der Humboldt-Universität zu Berlin

Strafvollzugsarchiv e.V. (Dortmund)

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Köln)

Befreiungstheologische Gruppe Berlin

ArmDran e.V. in Gründung